

## Informationen zur KODA-Wahl (Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechtes)

Zwischen dem 19.9.2018 und dem 18.12.2018 findet im verfasst kirchlichen Bereich (Anwendungsbereich der Dienstvertragsordnung – DVO) die Wahl der Dienstnehmervertreter in der Regional-KODA statt. Aus jeder Diözese werden zwei Personen in das Gremium gewählt.

Die Wahl wird organisiert von einem Wahlvorstand, der durch die DiAG-MAV berufen wurde:

**Vorsitzender:** Michael Wrage, Tel: 0451-7098771

**stellvertr. Vorsitzender:** Norbert Klix Tel: 0152-06 85 72 00

**Schriftführerin:** Kerstin Meyer, Tel: 040-22 72 16 60

**Beisitzerin:** Doris Piepel, Tel: 04541-3410

**Beisitzer:** Ansgar Dust, Tel: 040-24877 325

Verantwortlich für die Durchführung der Wahl ist die jeweilige Leitung der Einrichtung (in der Mehrzahl die Kirchenvorstände in den Pfarreien).

**Aufgabe der Mitarbeitervertretung sollte es sein, darauf zu achten, dass die KODA-Wahl in der eigenen Einrichtung durchgeführt und der Zeitplan eingehalten wird.** Gegebenenfalls sollte die MAV den Dienstgeber ansprechen oder Kontakt mit dem Wahlvorstand aufnehmen.

### Zeitplan der KODA-Wahl 2018:

- ♦ **19. September 2018** Beginn des Wahlzeitraums
- ♦ **19. – 21. September 2018**  
Versand der Wahlunterlagen an die Anstellungsträger, Weitergabe des Wahlaufrufs und der Wahlvorschlagsformulare an die Mitarbeiter/innen.  
**Im unmittelbaren Anschluss**  
Der Anstellungsträger erstellt das Wählerverzeichnis und legt es eine Woche lang öffentlich in der Einrichtung aus.  
Das Wählerverzeichnis wird von den Mitarbeiter/innen geprüft.  
Mitarbeiter/innen und Anstellungsträger verständigen sich einvernehmlich über Einsprüche oder rufen den Wahlvorstand an.  
Wird die Briefwahl gewünscht, so ist dies im Wählerverzeichnis zu vermerken.  
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schlagen Kandidatinnen und Kandidaten vor, dazu sind das Einverständnis des Kandidaten und die Unterschriften der Vorschlagenden sowie von drei weiteren Wahlberechtigten erforderlich. Formulare für Wahlvorschläge gibt es beim Anstellungsträger oder beim Wahlvorstand.
- ♦ **bis 28. September 2018**  
Anstellungsträger, die bis zum 28.9.2018 keine Aufforderung zur Vorbereitung der Wahl erhalten haben, werden gebeten dieses beim Wahlvorstand zu melden.
- ♦ **29. Oktober 2018**  
Bis zu diesem Termin müssen das Wählerverzeichnis und die Wahlvorschläge beim Wahlvorstand eingegangen sein.

## INHALT:

*Information zur KODA-Wahl  
(Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechtes)*

Der Wahlvorstand entscheidet endgültig über Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis nach Anhörung des Anstellungsträgers. Der Wahlvorstand prüft die Wahlvorschläge und erstellt den Stimmzettel.

♦ **12. – 14. November 2018**

Versand der (Brief-)Wahlunterlagen an die Anstellungsträger.

**Im unmittelbaren Anschluss**

Weitergabe der Wahlunterlagen an die Mitarbeiter/innen durch die Anstellungsträger.

Durchführung der Wahlhandlung beim Anstellungsträger bzw. Rücksendung der Briefwahlunterlagen an den Anstellungsträger, dann Rücksendung der ausgefüllten Wählerliste und der verschlossenen Wahlumschläge durch den Anstellungsträger an den Wahlvorstand.

♦ **17. Dezember 2018, 24.00 Uhr**

Die Wahlunterlagen müssen dem Wahlvorstand vorliegen.

♦ **18. Dezember 2018, ab 10 Uhr**

Die Stimmen werden öffentlich ausgezählt, das Wahlergebnis bekanntgegeben.

♦ **18. Dezember 2018**

Ende des Wahlzeitraums.

Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt, die 14-tägige Anfechtungsfrist beginnt.

Anfechtungen sind schriftlich an den Wahlvorstand in Hamburg zu richten:

**Wahlvorstand  
für das Erzbistum Hamburg zur Wahl  
der Regional-KODA Nord-Ost  
Am Mariendom 4, 20099 Hamburg**